

**WIR SIND
ES WERT.**

IHR ÖFFENTLICHER DIENST

**TARIF
BEWEGUNG
2015**

Warnstreikaufruf der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

Auch die zweite Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wurde ergebnislos beendet. Ein Angebot zur Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten legten die Arbeitgeber nicht vor. Stattdessen verwiesen sie wiederholt wegen der Kostenwirkung auf die von ihnen angestrebte Einigung über ein „Gesamtpaket“. Darunter verstehen sie:

- Entgelterhöhungen, Ausbildungsvergütungen und Übernahme
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen, Nachtzuschlag in Krankenhäusern
- Eingruppierung der Lehrer
- Absenkung der Leistungen aus der Zusatzversorgung

Die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Beschäftigten zu verweigern und stattdessen Einschnitte in der Altersversorgung zu verlangen ist Ausdruck von mangelnder Wertschätzung der guten Arbeit im öffentlichen Dienst. Für uns kann dieses Verhalten nur heißen:

WIR SIND ES WERT!

Dies gilt nicht nur für die Entgelte, sondern auch für die Perspektive von Auszubildenden und jungen Beschäftigten sowie für die finanzielle Absicherung nach dem Erwerbsleben.

Deshalb fordern wir

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
 - Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
 - Verbindliche Übernahmeregulierung für Auszubildende
 - Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- ...und dafür streiken wir entschlossen!**

Wir rufen alle Tarifbeschäftigten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten der TU BS, Ostfalia Hochschule, Hochschule für Bildende Künste BS, TU Clausthal, HAB, Bundesakad. Kult. Bild. WF, CUTEC, Studentenwerk Ostniedersachsen, Hochschulservice (Instandhaltung und IT), Staatsarchiv WF, GEI BS

**am Donnerstag, den 12. März 2015, von 0:00 bis 24:00 Uhr
zum ganztägigen Warnstreik auf!**

Busabfahrtszeiten:

Bus 1

05:45 Uhr – Helmstedt, A2 Tank-Rastanlage Süd

06:25 Uhr – Wolfsburg, SM Vorsfelde, Helmstedter Str. 44

06:35 Uhr – Wolfsburg, Bahnhof ZOB

07:15 Uhr – Gifhorn, Bahnhof Stadt

08:00 Uhr – Peine, Autohof

Rückankunft: 18:30 Uhr

Bus 2

06:20 Uhr – Clausthal, TU Mensa (Leibnitzstraße)

06:25 Uhr – Clausthal, Kronenplatz (Bushaltestelle)

06:30 Uhr – Clausthal, Amtsgericht

07:00 Uhr – Goslar, Osterfeld

07:30 Uhr – Seesen, Schützenplatz

Rückankunft: 18:00 Uhr

Bus 3

06:30 Uhr – Schöppenstedt, SM

07:00 Uhr – Wolfenbüttel, Spinnereiparkplatz

07:30 Uhr – Braunschweig,

real-Parkplatz (Otto-von-Guericke-Str.)

07:45 Uhr – Braunschweig, Wilhelmstraße

Rückankunft: 17.45 Uhr

Bus 4 und 5

07:30 Uhr – Braunschweig, Haus der
Wissenschaft, Pockelsstraße 11

07:45 Uhr – Braunschweig, Wilhelmstraße

Rückankunft: 16:45 Uhr

Rückfahrt an o. g. Orte: 14:15 Uhr ab Bremen, Weserstadion

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ÖFFENTLICHE DIENSTE

Warnstreiks sind zulässig!

„Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig“

(BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes)!
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrags** dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf **streikende Arbeitnehmer/innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!**
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer/innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. **Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!**
- Die **Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.
- In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber **„Notdienstarbeiten“** nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer/innen hierauf verpflichten! Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an die **Anweisungen der Streikleitung** zu halten.
- Über das **Ende bzw. die Unterbrechung** des Streiks **entscheidet** allein die **Streikleitung!**

Herausgeberin: ver.di SON, Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name
Straße Hausnummer
PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0
Geburtsdatum
Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten
 Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos
 Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)
bis bis
 Praktikant/in Altersteilzeit
bis bis
 Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe
€

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in
Mitgliedsnummer
Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von bis
Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.